

Erste Stellungnahme des Vereins Stadtbild Luzern zur zweiten öffentlichen Auflage der BZO-Revision vom 30. April 2012

Wie leider aufgrund der bisherigen Haltung der Behörden zu erwarten war, enthält die zweite öffentliche Auflage im Bereich der Hochhaus-Frage kaum substantielle Änderungen gegenüber der ersten Auflage. Es wird an allen vier Standorten festgehalten.

Trotzdem ergibt sich im Rahmen dieser Auflage eine zusätzliche unerfreuliche Neuerung:

In der Broschüre der Baudirektion (Seite 4, Ziffer 2.3) wird die Absicht des Stadtrates publik, das Hochhaus im Steghof separat zur Abstimmung bringen zu lassen. Auf den ersten Blick könnte man sich durch diesen - zugegebenermassen geschickten - Schachzug täuschen lassen und dem Stadtrat demokratische Sensibilität attestieren. Leider ist das Gegenteil der Fall, und zwar aus folgenden Gründen:

Das erklärte Ziel des Stadtrates ist nach wie vor, mit der neuen BZO den Bau aller vier Hochhäuser, d.h. am Bundesplatz, am Pilatusplatz, an der Seeburg und natürlich auch am Steghof durchzudrücken, und zwar ohne Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung im Allgemeinen und in diesen Gebieten insbesondere.

Wenn der Stadtrat den Volkswillen bezüglich der Zukunft unseres Stadtbildes erfahren möchte, müsste er über eine BZO-Variante komplett ohne Hochhaus-Standorte abstimmen lassen.

Tatsache ist, dass es bei der Hochhaus-Frage um eine grundsätzliche Weichenstellung für unser gesamtes Stadtbild in der Zukunft geht, nicht nur um ein einzelnes Gebäude. Darum ist es absolut irreführend, nur das Steghof-Hochhaus separat zur Diskussion zu stellen und damit den falschen Eindruck zu erwecken, dass drei von vier Hochhäusern ohnehin unproblematisch und unbestritten seien.

Zwar hat der Widerstand der Anwohner im Steghof- und Sternmattquartier in den Medien bisher tatsächlich am meisten Echo gefunden, doch sind auch die drei anderen Hochhausstandorte alles andere als unumstritten. Insbesondere am Bundesplatz und an der Seeburg gibt es ebenfalls zahlreiche Einsprachen und eine starke Opposition.

Warum aber will der Stadtrat nur über das Hochhaus im Steghof separat befinden lassen? Wir müssen hier folgenden Hintergrund vermuten:

1. Er hofft, dass sich wohl einige Stimmbürger nicht bewusst sind, dass sie auch mit einem Ja zur BZO ohne Hochhaus im Steghof den drei andern Hochhäusern automatisch zustimmen und damit den Präzedenzfall schaffen für eine weitere „Manhattisierung“ unserer Kleinstadt spätestens bei der nächsten BZO-Revision.
2. Er hofft, dass alleine durch die Art der Fragestellung bei der Stimmbevölkerung der Eindruck erweckt wird, dass es an drei von vier Standorten keinen Widerstand gebe und somit auch keine Direktbetroffenen, mit denen man sich solidarisieren müsse.
2. Der Stadtrat setzt wohl auch darauf, dass viele Leute die Tragweite der Hochhausproblematik für unsere Touristen- und Wohnstadt zu wenig erkennen und denken, sie wohnen ja relativ weit vom Steghof entfernt, seien darum von einem dortigen Hochhaus wenig betroffen und könnten diesem darum ja ungestraft zustimmen. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass eine etwas weniger stark betroffene Mehrheit (dazu zählt z.B. auch der Stadtteil Littau) die Anwohnerschaft beim Steghof einfach überstimmt. Mit dieser bedenklichen Taktik betreibt der Stadtrat die Entsolidarisierung unserer Bevölkerung.
3. Es würde nicht erstaunen, wenn die Behörden im Abstimmungskampf versuchen würden, die MitbürgerInnen im Steghofquartier mit der faktenwidrigen Unterstellung zu diskreditieren, diese beanspruchten für sich bloss eine „Extrawurst“ und seien darum Egoisten.

Entsprechende unsinnige Vorwürfe wurden nämlich leider bereits im Rahmen der abgelehnten Volksmotion im Grossen Stadtrat laut.

Abgesehen davon, dass es völlig legitim ist, sich als Bürger für die Lebensqualität im eigenen Quartier einzusetzen, geht es uns vom Verein Stadtbild Luzern um den Schutz des gesamten Stadtbildes, nicht „nur“ um ein einzelnes Quartier. Darum verlangen wir ja auch, dass die LuzernerInnen über alle Hochhäuser separat abstimmen können, losgelöst von der übrigen BZO.

Eine „Extrawurst“ würde dem Steghof-Quartier durch die Abstimmungsfrage aufgedrängt und entspricht keinesfalls dem Wunsch der dortigen Quartierbevölkerung, die selbstverständlich über alle vier Hochhaus-Standorte abstimmen möchte.

Im Übrigen stammen mehr als die Hälfte unserer Vereinsmitglieder nicht aus der unmittelbaren Umgebung des Steghofs, ein weiterer Beleg dafür, dass der Widerstand breit abgestützt ist und keineswegs nur die Einzelinteressen eines Quartiers vertritt.

Wir finden, wenn der Stadtrat schon unbedingt an seinen Hochhaus-Plänen festhalten will, dann kann es nur eine faire Lösung geben:

Es müssen eine BZO-Variante ohne jegliche Hochhaus-Standorte sowie eine Variante mit allen Standorten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Es gilt zu bedenken, dass uns als Hochhaus-Kritiker und Stadtbild-Schützer nichts anderes übrig bleiben wird als gemeinsam mit den zahlreichen weiteren BZO-Gegnern diese Revision als Ganzes zu bekämpfen und an der Urne zu Fall zu bringen, sollten Stadtrat und Grosser Stadtrat sich nicht dazu durchringen können, den oben vorgeschlagenen, fairen Abstimmungsmodus zur Anwendung zu bringen. Da gemäss Aussage der Behörden eine solche BZO-Revision notwendig ist, kann es nicht in deren Interesse liegen, den Abstimmungserfolg der gesamten Revision durch unfaire Abstimmungs-Tricks betreffend der Hochhaus-Problematik leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Luzern, 2. Mai 2012 - Verein Stadtbild Luzern

Informationen & Kontakt:

Verein Stadtbild Luzern
Postfach 4327
6002 Luzern

mail@stadtbild-luzern.ch

www.stadtbild-luzern.ch